Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4690**

17. Wahlperiode 09. 02. 2011

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Undine Kurth (Quedlinburg), Friedrich Ostendorff, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms, Kai Gehring und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Brennelemente-Zwischenlager am Forschungszentrum Jülich ertüchtigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf dem Gelände der Forschungszentrum Jülich (FZJ) GmbH, Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft, lagern 152 Castoren mit etwa 300 000 hochradioaktiven Brennelementekugeln aus dem 1988 stillgelegten Versuchsreaktor AVR (Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor) Jülich. Die gültige Genehmigung für die Zwischenlagerung dieser Castoren in Jülich läuft im Jahr 2013 aus.

Die Forschungszentrum Jülich GmbH plant die Verlagerung der Castoren von Jülich in das Brennelementezwischenlager Ahaus.

Jeder Transport ist eine Gefährdung der Bevölkerung und der Umwelt. Daher müssen die Transporte so weit wie möglich vermieden werden. Da die Castoren des FZJ nur einzeln oder zu zweit per LKW zu transportieren sind, wären mindestens 76, unter Umständen aber bis zu 152 Transporte von Jülich nach Ahaus erforderlich. Diese Transporte können bei einer Ertüchtigung des Zwischenlagers in Jülich entfallen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- als beherrschende Mehrheitsgesellschafterin den Vorstand des Forschungszentrums Jülich zu veranlassen, den Antrag auf Einlagerung der 152 Castoren mit Brennelementekugeln aus dem AVR Jülich in Ahaus zurückzuziehen,
- stattdessen die Voraussetzungen für eine verlängerte Zwischenlagerung in Jülich zu schaffen, bis die hochradioaktiven Brennelemente in ein genehmigtes Endlager verbracht werden können, und
- das Zwischenlager in Jülich auf den Stand der Technik zu bringen. Das beinhaltet z. B. eine Sicherung gegen einen Flugzeugabsturz.

Berlin, den 8. Februar 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die Forschungszentrum Jülich GmbH, an der der Bund mit 90 Prozent und das Land Nordrhein-Westfalen mit 10 Prozent beteiligt sind, hat bereits vor längerer Zeit zwei parallele Anträge an das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) gestellt:

1. Verlagerung der Castoren von Jülich in das Brennelementezwischenlager Ahaus;
2. Verlängerung der Zwischenlagergenehmigung für die Castoren in Jülich.

Das FZJ hat zwischenzeitlich das Genehmigungsverfahren zur Einlagerung in Ahaus aktiv vorangetrieben, während der Antrag zur Verlängerung der Zwischenlagergenehmigung in Jülich nicht forciert wurde. Im Wesentlichen begründet der Vorstand des FZJ den Vorzug der Verlagerung mit der Behauptung, der Transport nach Ahaus und die Einlagerung der 152 Castoren dort seien billiger als ein Weiterbetrieb eines Zwischenlagers in Jülich. Außerdem sei die Lagerung von Atommüll bei einer Helmholtz-Großforschungseinrichtung ungünstig.

Dabei bleibt dem FZJ ohnehin noch sehr lange eine atomare Großaltlast erhalten: Der 2 000 Tonnen schwere und 26 Meter hohe Reaktorbehälter des AVR ist derart stark verstrahlt, dass er nicht zerlegt werden kann, sondern analog zu russischen Atom-U-Booten mit Leichtbeton ausgeschäumt und als Ganzes in einer wenige hundert Meter entfernten, eigens dafür errichteten Halle für etliche Jahrzehnte zwischengelagert werden muss, bis seine Strahlung auf ein vertretbares Maß für eine Zerlegung und Endlagerung abgeklungen ist. Die Verlagerung des Reaktorbehälters ist erforderlich, weil das Erdreich unter dem Reaktorstandort nach einem schweren Störfall im Jahr 1978 stark verstrahlt ist und nach dem Rückbau des Reaktors dekontaminiert werden muss.

Die vom FZJ favorisierte Verlagerung der Castoren nach Ahaus widerspricht dem Prinzip der dezentralen Zwischenlagerung zur Vermeidung unnötiger Atommülltransporte. Ob die Verlagerung des Atommülls nach Ahaus für die öffentliche Hand tatsächlich billiger ist als der Verbleib in Jülich, wäre aber zunächst einmal zu überprüfen. Nach Aussage des Vorstands des FZJ sind die Castoren nur einzeln oder zu zweit per LKW zu transportieren. Das heißt, es wären über einen Zeitraum von weniger als zwei Jahren mindestens 76, unter Umständen aber bis zu 152 Transporte von Jülich nach Ahaus erforderlich. Allein die notwendigen Polizeieinsätze hierfür würden erhebliche Kosten verursachen – von den Unfallrisiken, die solche Transporte mit sich bringen, ganz zu schweigen.

Ohne nachvollziehbare Legitimation und ohne Endlagerperspektive ist kaum überzeugend zu begründen, warum der in Jülich produzierte Müll nach Ahaus verbracht werden sollte. Bei der Bevölkerung fehlt die Akzeptanz sowohl für die Transporte als auch für die Zwischenlagerung in Ahaus, auch weil das Zwischenlager in Ahaus im gleichen Jahr wie das in Jülich errichtet wurde und ebenfalls nicht dem heutigen Stand der Technik entspricht.

Deshalb muss es das Ziel sein, den Atommüll so lange in Jülich zu lagern, bis ein genehmigtes Endlager zur Verfügung steht, und das Zwischenlager entsprechend zu ertüchtigen. Das beinhaltet Ertüchtigungsmaßnahmen, z. B. für den Fall eines Flugzeugabsturzes.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333